

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.07.2019

Der Sachstandsbericht Klimaschutz wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Der Sachstandsbericht Elektromobilität wurde vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wurde erstellt, durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt und durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG zum 31.12.2018 wurde zugestimmt.

Der vollständigen Ausschüttung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 569.583,92 € an die Gesellschafter wurde ebenfalls zugestimmt.

Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018

Neben dem Beschluss des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung obliegt der Gesellschafterversammlung auch die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG. Der Gemeinderat beauftragte den Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen: Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH - Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Korntal-Münchingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat beauftragte den Vertreter der Stadt Korntal-Münchingen, in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen: 1. Dem Jahresabschluss der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH zum 31.12.2018 wird zugestimmt. 2. Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.053,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. 3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Verlegung der JGR-Wahl

Der JGR hatte wie bei den letzten Wahlen eine Wahlwerbung in den Schulen durchgeführt. Da nur 10 Bewerbungen vorlagen, hatte der Wahlausschuss am 05.06.19 die Wahl abgesagt. Der Jugendgemeinderat will aber nicht aufgeben, sondern im

Herbst 2019 eine erneute Wahlwerbung starten mit dem Ziel, die Jugendgemeinderatswahl Ende des Jahres durchführen zu können. Der entsprechenden Empfehlung des Jugendgemeinderats ist der Gemeinderat gefolgt.

Erhöhung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen

Mit Schreiben vom 15.4.2019 hatte der Städtetag per Rundschreiben über die Empfehlung der Spitzenverbände hinsichtlich der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für das nächste Kindergartenjahr informiert. Die Spitzenverbände schlagen eine durchschnittliche Erhöhung in Höhe von 3% für ein Jahr vor. Die Verwaltung schlug vor, der Empfehlung der Spitzenverbände zu folgen und die Beiträge entsprechend zu ändern. Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt damit wie bisher auch im oberen Mittelfeld, was die Verwaltung angesichts der vorgehaltenen Rahmenbedingungen nach wie vor für angemessen hält. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Erhöhung für das Betreuungsjahr 2019/2020 zu.

Umbau und Erweiterung der Kita Somnierhaus

Seit September 2016 betreibt die Stadt in den Räumen der Walter Somnier-Stiftung eine eingruppige Kinderkrippe mit einer wöchentlichen Öffnungszeit von 40 Stunden. Im Masterplan Kinderbetreuung 2019 hatte die Verwaltung dargestellt, dass die Stadt trotz aller Anstrengungen der letzten Jahre dringend weitere Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren braucht. Gemessen an der Anzahl der Anmeldungen in Relation zu den im Jahr 2019 frei werdenden Plätzen ergab sich ein Fehlbedarf von über 60 Plätzen.

Bei der intensiven Suche nach Handlungsoptionen, um das Platzangebot zu erweitern, kam im Laufe des Frühjahrs die Idee auf, in den Räumlichkeiten der Walter Somnier-Stiftung eine zweite Krippengruppe zu verorten. Für die Dauer des Umbaus im Sommer 2019 soll die Krippengruppe in die ehemaligen Horträumlichkeiten im Gebäude Feuerseeweg 8 ausgelagert werden.

Das Gremium beschloss, die Kita Somnierhaus ab Ende der Umbauarbeiten um eine Krippengruppe zu erweitern. Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, den bestehenden Mietvertrag entsprechend dem Vorschlag der Walter Somnier-Stiftung abzuändern und eine um 666 Euro erhöhte Kaltmiete ab 1.10.2019 für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages zu vereinbaren. Ab 1.10.2019 werden 2,75 Stellen zusätzlich geschaffen. Weiter werden 0,2 Stellenanteile als hauswirtschaftliche Unterstützung geschaffen. Für umzugsbedingte Kosten wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € bewilligt. Für die Erstausrüstung der weiteren Krippengruppe wurden weitere 15.000 € zur Verfügung gestellt.

Erweiterung Kindergarten Ruhrberg - Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung - Beauftragung von Planungsleistungen

Im Masterplan Kinderbetreuung 2019 hatte die Verwaltung die Betreuungssituation und die Kinderzahlenentwicklung im Stadtteil Münchingen ausführlich dargelegt. Die Hochrechnung der Verwaltung führte zum Ergebnis, dass im Stadtteil Münchingen mindestens noch zwei Betreuungsgruppen für drei- bis sechsjährige Kinder perspektivisch benötigt werden. Mangels Alternativen wurde in der Folge die schon länger

existierende Idee aufgegriffen, die bestehende Kita Rührberg von jetzt drei auf vier Gruppen zu erweitern. Nachdem das Büro Knopp, Weilimdorf, mit der Sanierung des Objektes beauftragt ist, konnte kurzerhand eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Erweiterung erstellt werden.

Da die Verwaltung davon ausgeht, dass die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen weiter wachsen wird und hier das Angebot im Stadtteil Münchingen im Vergleich zum Stadtteil Korntal noch relativ klein ist, war es Teil des Arbeitsauftrages, im Anbau Räumlichkeiten für eine weitere Ganztagesgruppe inkl. Schlafräum zu schaffen.

Aufgrund der bisherigen Ausnutzung des Grundstücks und der Lage im Baufenster wird ein Anbau im Westen des bestehenden Kindergartens vorgeschlagen. Das Raumprogramm erfordert eine vollständige Ausschöpfung des Baufensters in dieser Richtung. Auf Antrag der Freien Wähler, weitere Planer/Architekten und z.B. Holz-Systemfertiger anzufragen, beschloss der GR, mindestens zwei weitere Machbarkeitsstudien zur Planung in Auftrag zu geben.

Erschließung Baugebiet Korntal-West - Baustellenverkehr

Der Baustellenverkehr muss für die Dauer der Erschließungs- und Bebauungsarbeiten geregelt und verträglich für die Bewohner von Korntal abgewickelt werden. Der Gemeinderat entschloss sich für die Variante „Isolde-Kurz“: Die Fahrzeuge fahren über die Charlottenstraße ins Gebiet und in südliche Richtung über die Hermann-Hesse-Straße und den Isolde-Kurz-Weg über das bestehende Feldwegenetz ins Gewerbegebiet Weilimdorf Motorstraße.

Für den temporär großen Personen- bzw. Schülerverkehr vom Haltepunkt der Strohgäubahn „Gymnasium“ bis zum Gymnasium müssen in diesem Zusammenhang noch genau abzustimmende Maßnahmen getroffen werden, die die erforderliche Sicherheit für den Schulweg gewährleisten.

Aus Sicht der Landwirtschaft hat diese Variante viele Vorteile gegenüber anderen Varianten, sofern der Feldweg so ausgebaut wird, dass die Staubbentwicklung beim Befahren auf ein akzeptables Maß reduziert ist.

Stadtmitte Korntal, Bauabschnitt II - Gewährung von Fördermitteln für die Durchführung von Abbrucharbeiten

Der Gemeinderat beschloss, die Durchführung von Abbrucharbeiten auf dem Grundstück Flurstück Nr. 12/1 der Gemarkung Korntal mit einer Förderung in Höhe von maximal 250.000 € zu unterstützen. Dabei werden vorrangig Mittel der Städtebauförderung genutzt.

Modernisierung und Umbau von naturwissenschaftlichen Räumen am Gymnasium - Erweiterung Baubeschluss

Aufgrund der unerwartet hohen Fördermittel beschloss das Gremium, den Umbau und die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume am Gymnasium in einem Zuge durchzuführen (Baubeschluss). Mit den Ausführungsplanungen, den Ausschreibungen und der Bauüberwachung wird das Architekturbüro Archeplan Architektur aus Leonberg beauftragt. Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 950.000 EUR für die Durchführung beider Bauabschnitte werden im Haushaltsplan 2020 bereitgestellt. Die zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 740.000 EUR werden ebenfalls im Finanzplan veranschlagt.

Sanierungsarbeiten in der Ludwigsburger Straße - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Beim Baugrundgutachten stellten sich eine sehr hohe Sulfat-Konzentration des Bodens und auch eine Teerbelastung des Asphalts in Teilbereichen der Straße heraus. Laut Gutachten durfte der Boden damit nicht wiederverwendet werden, sondern musste entgegen der Vorplanungen auf eine Deponie abgefahren und entsorgt werden. Im Ergebnis führten die aufgefundenen geologischen Randbedingungen zu Mehrkosten in Höhe von 140.000 Euro.

Der Aushub für die Gas- und Wasserleitung erfolgte parallel, so dass dieser gemeinsam abgefahren und entsorgt wurde. Die Netze BW beteiligt sich dadurch auch an den Beprobungskosten. Der Gemeinderat genehmigte die überplanmäßigen Ausgaben.

Sanierungsarbeiten in der Ludwigsburger Straße und in der Neuhaldenstraße - Genehmigung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln des Vermögensplans der Stadtwerke

Die Baumaßnahme in der Neuhaldenstraße wurde im Herbst 2018 begonnen und ist von den Bauunternehmen noch nicht abschließend fertiggestellt und abgerechnet worden. Die im Haushaltsjahr 2018 eingestellten Mittel in Höhe von 260.000€ wurden deswegen noch nicht vollständig abgerufen.

Mit der Baumaßnahme in der Ludwigsburger Straße konnte aufgrund der Masse an Baustellen der Firma Sickinger erst Anfang September 2018 begonnen werden. Durch den großen Baubereich und durch wetterbedingte Einschränkungen ist die Maßnahme noch nicht abgeschlossen und schlussgerechnet.

Der Genehmigung der entsprechenden außerplanmäßigen Haushaltsmittel wurde zugestimmt.

Nutzungsbedingungen Mensen

Der Gemeinderat hatte im November 2018 die Konzeption der Mensa Münchingen beschlossen. Die Mensa und der angegliederte Mehrzweckraum wurden so konzipiert, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist und diese auch für örtliche Vereine und Organisationen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Das Gremium stimmte den von der Verwaltung ausgearbeiteten Nutzungsbestimmungen für die Mensen mit dem vorgelegten Entgeltverzeichnis und der damit verbundenen Änderung der Hallenordnung zu. Die ergänzenden Nutzungsbestimmungen für die Mensen in Korntal-Münchingen mit Entgeltverzeichnis treten zum 01.08.2019 in Kraft.

Ausgleichsmaßnahmen Westumfahrung - Bestellung von Grunddienstbarkeiten

Der Gemeinderat stimmte einer dinglichen Sicherung der für die Ausgleichsmaßnahmen zur „Westumfahrung“ benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen zugunsten des Landes Baden-Württemberg zu. Maßgebend für die Berechnung der Entschädigungszahlung für die Nutzungseinschränkung und die dingliche Sicherung ist der landwirtschaftliche Bodenrichtwert der jeweiligen Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen.

Unterbringung von Flüchtlingen - Anmietung von Wohnraum

Die städtischen Unterbringungskapazitäten in Form von Fürsorgewohnungen werden im Laufe des Jahres 2019 durch Wohnungslosen- und Flüchtlingsunterbringungen ausgeschöpft sein. Für das Jahr 2020 liegt derzeit noch keine Prognose des Landratsamtes zur Flüchtlingsunterbringung vor, dennoch kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Kommunen auch im kommenden Jahr Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung Fürsorgewohnungen zur Verfügung stellen müssen. Darüber hinaus bestehen bei einzelnen für die Anschlussunterbringung genutzten Objekten (z.B. Container Kornwestheimer Straße) zeitliche Befristungen, so dass hierfür rechtzeitig Alternativen geschaffen werden müssen.

Bisher leben im Kallenberg nur vereinzelt Flüchtlingsfamilien, die auf dem freien Wohnungsmarkt selbst eine Wohnung gefunden haben. Ein städtisches Gebäude zur Anschlussunterbringung gibt es seither nicht, da zunächst der Realisierung der Objekte in den Stadtteilen Korntal und Münchingen die Priorität eingeräumt wurde. Von Beginn an war jedoch das erklärte Ziel von Gemeinderat und Verwaltung, die Aufgabe der Anschlussunterbringung auf die Schultern aller drei Stadtteile zu verteilen.

Auf einem Grundstück an der Schwieberdinger Straße, das jahrzehntelang als Brachfläche ungenutzt blieb, bietet sich nun die Gelegenheit, ein Gebäudeensemble von einem Investor anzumieten. Dieser hat vor, neben den Gebäuden mit Fürsorgewohnungen das Gesamtgrundstück mit einer Wohnnutzung zu bebauen. Insofern bettet sich die städtische Nutzung künftig in eine Gesamtbebauung ein, so dass ein harmonisches Bild entstehen wird.

Zunächst wird die Priorität für die Belegung der Gebäude in der Flüchtlingsunterbringung liegen. Sukzessive sollen jedoch auch Kapazitäten für Fürsorgewohnungen zur

Unterbringung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, vorhanden sein.

Das Gebäudeensemble wird voraussichtlich aus vier Gebäudeteilen bestehen mit insgesamt ca. 1.397 qm Bruttogeschossfläche. Geplant sind unterschiedliche Wohnungsgrößen verteilt auf ca. 22 Wohnungen, so dass sowohl Einzelpersonen als auch Familien eine Bleibe finden können. Insgesamt könnte eine Maximalbelegung von ca. 80 Personen erfolgen, je nach Zuweisungen. Für die Betreuung der Menschen vor Ort ist die Einstellung eines/einer Integrationsmanagers/-managerin geplant, die im Gebäude ein Büro haben wird.

Der Erstbezug der Gebäude soll voraussichtlich im Juli 2020 erfolgen. Die Mietdauer beläuft sich auf zunächst 15 Jahre.

Aktuell leben im Stadtteil Korntal ca. 200 Menschen in städtischer Anschlussunterbringung, in Münchingen sind es rund 120, wobei hier die Aufnahmen in den Gebäuden Stuttgarter Straße und Kornwestheimer Straße noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Im Kallenberg wohnen aktuell drei Personen mit Fluchthintergrund in einer städtischen Wohnung. In der Gesamtstadt befinden sich mit Stand Mai 2019 insgesamt rund 400 Geflüchtete in städtischer Anschlussunterbringung, privatem Wohnraum oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Eine Unterkunft des Landkreises zur vorläufigen Unterbringung gibt es im Stadtgebiet nicht mehr.

Der Gemeinderat stimmte der Anmietung eines noch zu erstellenden Gebäudeensembles mit voraussichtlich 1.397 qm Bruttogeschossfläche, aufgeteilt in ca. 22 Wohnungen unterschiedlicher Größe, mit Gemeinschaftsraum und Büro des Integrationsmanagements im Stadtteil Kallenberg vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Mietkonditionen zu.

Feststellung von eventuellen Hinderungsgründen bei den am 26. Mai 2019 gewählten Stadträtinnen und Stadträten

Es wurde festgestellt, dass bei den am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Gemeinderates der Stadt Korntal-Münchingen, das sind in alphabetischer Reihenfolge:

1. Paul Blank
2. Anne-Hilde Föhl-Müller
3. Albrecht Gaiser
4. Stephan Haag
5. Renate Haffner
6. Andrea Küchle
7. Marie Lynch-Nachtigall
8. Steffen Müller
9. Oliver Nauth
10. Marianne Neuffer
11. Peter Ott
12. Lore Piette
13. Markus Schaible
14. Ralf Schmid

- | | | |
|-----|-----------|----------|
| 15. | Merten | Schrempp |
| 16. | Edeltraud | Siegle |
| 17. | Friedrich | Siegle |
| 18. | Markus | Stäbler |
| 19. | Thomas | Stork |
| 20. | Harald | Wagner |
| 21. | Walter | Weidner |
| 22. | Joachim | Winter |

Hinderungsgründe im Sinne des § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht gegeben sind.